

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Gemeinsam für gute Ergebnisse

Tarif- und Besoldungsrunde 2014



Beamtenstreikrecht

GEW-Vorstandsmitglied
Andreas Gehrke im Interview

Mindestlohn

Würde kennt keine Ausnahmen

Versorgungsausgleich

Regelungen im Beamtenrecht

Ausgabe 03 20.03.2014
www.beamten-magazin.de





Aktuelle Konditionen
in Ihrer Filiale, unter
www.bbbank.de oder
Tel. 0 800/40 60 40 124
(kostenfrei)

Der erste Schritt ins neue Zuhause!

- Zinssicherheit für die gesamte Laufzeit
- Beratung zu günstigen KfW-Förderdarlehen
- Intensive Betreuung und verantwortungsvolle Beratung

**Auch mit B-Tarif
für den öffentlichen Dienst!**



Jetzt günstige Baufinanzierung sichern

Jetzt informieren:
www.bezuegekonto.de

BB Bank

So muss meine Bank sein.

INHALT

Titel

Gemeinsam für gute Ergebnisse
Tarif- und Besoldungsrunde 2014 4

Aus dem Bund 7

Interview

GEW-Vorstandsmitglied Andreas Gehrke
zum Beamtenstreikrecht 9

Aus den Ländern 10

Aus den Gewerkschaften

DGB: Mindestlohn ohne Wenn und Aber 15

Service

Versorgungsausgleich:
Regelungen bei Ehescheidung 17

Vermischtes 18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
Redaktion: Lisa Kranz, Andrea Schmid, Henriette Schwarz
Titelbild: fotolia.de/contrastwerkstatt
Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop
Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte, Uwe Tillmann, 1. Industriestr.
1–3, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Telefax:
0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de,
www.beamten-magazin.de
Erscheinungsweise: monatlich im 21. Jahrgang
Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr



Foto: Kay Heerselmann

Dr. Karsten Schneider

Leiter der Abteilung Beamte
und Öffentlicher Dienst beim
DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserinnen und Leser,

dass Bundestagsabgeordnete sich in diesem Jahr eine deutliche Einkommensverbesserung genehmigt haben, ist nicht zu kritisieren. Gute demokratische Entscheidungen hängen auch von guten Abgeordneten ab. Auch Abgeordnete sollen daher ein angemessenes Einkommen haben, auch um Bürgerinnen und Bürger aller sozialen Gruppen einen Anreiz zu geben, sich politisch zu engagieren und für Mandate zu kandidieren.

Ein angemessenes Einkommen für ihre gute Arbeit sollen aber nicht nur Abgeordnete sondern alle Beschäftigten erhalten. Deshalb ist die Tarifforderung von ver.di, GdP und GEW nicht nur legitim, sondern auch im Vergleich zu den bisherigen Tarifabschlüssen dieses Jahres angemessen, da Nachholbedarf besteht.

Die politischen Akteure haben in den letzten Monaten immer wieder auf sprudelnde Steuereinnahmen verwiesen. Der Fachkräftemangel wird sich gerade im öffentlichen Dienst in den nächsten Jahren sehr zuspitzen: In den nächsten 14 Jahren verlassen circa ein Drittel der Beschäftigten den öffentlichen Dienst aufgrund des Erreichens der Altersgrenze, das sind insgesamt 1,5 Millionen Menschen. Die guten Einnahmen müssen, um dem Fachkräftemangel rechtzeitig zu begegnen, unbedingt für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen eingesetzt werden.

Die Gewerkschaften helfen dem öffentlichen Dienst gerne, guter Arbeitgeber zu bleiben bzw. dies wieder zu werden. Die Tarifergebnisse müssen aus diesem Grund auch auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Dafür wird sich der DGB mit Unterstützung der verbeamteten Mitglieder seiner Gewerkschaften einsetzen. Zu diesem Thema und zu der aktuellen Rechtsprechung zur Koalitionsfreiheit von Beamtinnen und Beamten finden sich in der vorliegenden Ausgabe des Beamten-Magazins aktuelle Beiträge.

Mit freundlichen Grüßen



Gemeinsam für gute Ergebnisse

Tarif- und Besoldungsrunde 2014

Seit dem 13. März 2014 verhandeln die Arbeitnehmervertretungen angeführt von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) über die Entgelterhöhungen im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen. Für die Gewerkschaften ist klar: 100 Euro plus 3,5 Prozent sollen es für die 2, 1 Millionen Beschäftigten sein.

Die erste Verhandlungsrunde verlief ohne nennenswertes Ergebnis. Man habe Positionen ausgetauscht, von einer Annäherung könne man jedoch nicht sprechen, so der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. Während die Gewerkschaften ihre Forderungen nach einem spürbaren Reallohnzuwachs mit positiven Wirtschaftsdaten und steigenden Steuereinnahmen – für den Zeitraum 2011 bis 2015 wird ein Steuerplus von 15,8 Prozent und bei den Kommunen von 19,8 Prozent erwartet – begründen, hält die Arbeitgeberseite diese allenfalls für moderat. Insgesamt widerspreche die Forderungshöhe, die in der Summe rund 7 Prozent ausmache, dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zur Einhaltung der Schuldenbremse. Die Gewerkschaften ver.di, GdP und GEW verwiesen darüber hinaus auf den im Vergleich zu anderen Branchen geringeren Anstieg der Tarifeinkommen. Dieser belaufe sich im öffentlichen Dienst gegenüber dem Basisjahr 2000 auf 129,1 Prozent. Dagegen

seien die Löhne in der Chemieindustrie um 139,9 Prozent, in der Metallindustrie um 138,9 Prozent und im Durchschnitt der Gesamtwirtschaft um 133,7 Prozent gestiegen. Bund und VKA blieben jedoch bei ihrer Auffassung, dass die von der Arbeitnehmerseite ausgemachte Entgeltlücke aufgrund der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst der vergangenen Jahre nicht mehr bestehe und eine Einkommenserhöhung höchstens in Höhe der Inflationsrate und der Produktivitätssteigerung erfolgen könne. Eine weitere Forderung der Gewerkschaften, die Praxis der sachgrundlosen Befristungen zu beenden, entgegnete die Arbeitgeberseite, der falsche Ansprechpartner zu sein und verwies auf den Bundesgesetzgeber, der das Teilzeit- und Befristungsgesetz entsprechend ändern müsse. „Wir haben den Arbeitgebern deutlich zu verstehen gegeben, dass die gute Arbeit, von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch gut entlohnt werden muss. [...] Trotz des

Tarif- und Besoldungsrunde 2014

DGB

Wir sind es wert

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ver.di, GdP, GEW, EVG, IG BAU und IG BCE rufen alle BundesbeamtInnen, die BeamtInnen der Postnachfolgeunternehmen und der Bahn sowie SoldatInnen, RichterInnen und VersorgungsempfängerInnen auf:

**Zeigt euch solidarisch und beteiligt euch
mit euren tarifbeschäftigten Kolleginnen und
Kollegen an den Kundgebungen
am 27. März 2014 in
Berlin – Freiburg – Hamburg – Kiel – Köln
oder an einer anderen Veranstaltung in eurer Nähe**

denn

**Ohne guten Tarifabschluss
keine erfolgreiche Besoldungsrunde!**

Wir fordern die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die BundesbeamtInnen, die BeamtInnen der Postnachfolgeunternehmen und der Bahn, SoldatInnen, RichterInnen und VersorgungsempfängerInnen.

Nehmt also an unseren Kundgebungen – auch in euren Pausen oder eurer Freizeit – teil und unterstützt damit auch eure eigenen Interessen.

**Unterstützt die Tarifforderung nach
Erhöhung der Entgelte um 100 Euro plus 3,5%**

Wir sind mehr wert



beiderseitigen Einigungswillens ist eine Annäherung noch nicht feststellbar. Konkrete Schritte zur Einigung sind jetzt erforderlich. Die Beschäftigten der Polizei werden ihren Beitrag dazu leisten, das Nachdenken auf Seiten der Arbeitgeber zu befördern.“ so der Bundesvorsitzende der GdP, Oliver Malchow. Und auch Frank Bsirske machte deutlich „Jetzt sind die Beschäftigten gefordert, mit ersten Aktionen, Kundgebungen und Warnstreiks – mit Impulsen von unten – mehr Bewegung in die Verhandlungen zu bringen.“

Doch nicht nur die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst sind nun am Zug. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes rufen auch die Beamtinnen und Beamten auf, sich in ihren Pausen oder ihrer Freizeit an den in ihrer Nähe stattfindenden Kundgebungen zu beteiligen. Schließlich bedinge ein gutes Tarifergebnis eine zufriedenstellende Besoldungsrunde. Aus diesem Grund müsse sich jede Bundesbeamtin und jeder Bundesbeamte aktiv an der Tarifrunde beteiligen und der Dienstherrn- und Arbeitgeberseite deutlich machen, dass das Tarifergebnis der täglich erbrachten guten Arbeit gerecht werden und zu einem tatsächlichen Mehr in den Geldbörsen führen müsse. Zwar hat der Bundesinnenminister die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Bundesbeamtinnen und -beamten bereits in Aussicht gestellt, maßgeblich dafür sei allerdings die Höhe des Abschlusses. Diese Aussage lässt laut DGB erkennen, dass die kommende Besoldungsrunde kein Selbstläufer sein wird und die Bundesbeamtinnen und -beamten bereits Flagge zeigen müssen.

Doch nicht nur die Besoldungserhöhung wird Thema der sich an die Tarifrunde anschließenden Besoldungsrunde sein, son-



dern auch die Wochenarbeitszeit. Seit 2006 müssen die Beamtinnen und Beamten des Bundes 41 Stunden in der Woche Dienst leisten. Diese Verlängerung von vormals 38,5 auf nunmehr 41 Stunden wurde damals mit angeblich erforderlichen Stelleneinsparungen begründet. Dass das 2006 postulierte Einsparziel von rund 4 Prozent jedoch bereits Mitte 2012 erreicht wurde, scheint der Dienstherr bislang nicht bemerkt zu haben. Der DGB fordert daher nun endlich die Angleichung der wöchentlichen Arbeitszeit an das Tarifniveau umzusetzen.



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Bund

Generelles Streikverbot widerspricht der Europäischen Menschenrechtskonvention

Beamtete Lehrerinnen und Lehrer dürfen sich auch weiterhin nicht an Streiks beteiligen, zu denen die Gewerkschaften die Beschäftigten aufrufen. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden (BVerwG 2 C 1.13 – Urteil vom 27.02.2014). Das Gericht stellte aber auch fest, dass das verfassungsrechtlich verankerte Streikverbot mit der Europäischen Menschenrechtskonvention kollidiere, die in Artikel 11 ein Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit von Beamten, die außerhalb der hoheitlichen Staatsverwaltung tätig

sind, festlege. Diesen Widerspruch müsse der Gesetzgeber auflösen. Hintergrund des Urteils ist die Klage der GEW gegen eine Disziplinarmaßnahme, die gegen eine verbeamtete Lehrerin wegen der Teilnahme an einem Streik im Jahr 2009 verhängt wurde.

„Das Streikrecht als Menschenrecht muss allen zustehen, unabhängig von ihrem Beschäftigtenstatus“, so kommentiert die stellvertretende DGB-Vizevorsitzende Elke Hannack das Urteil. Leider habe das Gericht die Chance vertan, eine ungesetzliche Disziplinarmaßnahme gegen eine verbeamtete Lehrerin aufzuhe-

ben. Das Streikverbot müsse als obrigkeitsstaatliches Relikt endlich beseitigt werden. Auch die GEW bedauert, dass das Gericht seine Spielräume nicht ausgeschöpft habe. „Wir erkennen aber an, dass sich die Richter intensiv mit der komplexen Sachlage auseinandergesetzt und die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ausdrücklich gewürdigt haben“, sagte GEW-Vorstandsmitglied Andreas Gehrke nach der Urteilsverkündung. Da das Bundesverwaltungsgericht keine Revision zuließ, kündigte Gehrke an, dass die GEW nun vor das Bundesverfassungsgericht ziehen werde.

Bahn

Erfolgreiche Demonstration gegen Liberalisierung des Bahnverkehrs

Mehr als 3.000 Eisenbahnerinnen und Eisenbahner aus ganz Europa protestierten im Februar vor dem Europäischen Parlament in Straßburg gegen das sogenannte 4. Eisenbahnpaket und die damit verbundenen weitreichenden Liberalisierungspläne der Europäischen Kommission. Allein die EVG mobilisierte 1.000 Mitglieder. Der vehemente Widerstand zeigte Wirkung: Die Trennung von Netz und Betrieb und die Einschränkung des Streikrechts, zwei zentrale, von den Gewerkschaften vielfach kritisierte Punkte, sind vorerst nicht mehr Teil des Pakets. Die Kommission unter Vorsitz von EU-Verkehrskommissar Siim Kallas strebte ursprünglich einschneidende Änderungen der

Wettbewerbsbedingungen an und verlangte eine strikte Trennung von Infrastrukturbetreiber und Eisenbahnunternehmen. Außerdem sollte im Falle eines Arbeitskampfes über die sogenannten Mindestdienste das Streikrecht der Beschäftigten faktisch eingeschränkt werden. Der gemeinsame Protest einen Tag vor der Abstimmung des Europäischen Parlaments über das 4. Eisenbahnpaket überzeugte eine große Mehrheit der Europaabgeordneten davon, diese massiven Einschnitte abzulehnen. Stattdessen wurde ein Alternativmodell beschlossen, das konzerninterne Arbeitsmärkte nicht in Frage stellt.

Telekom

Tarifrunde 2014: Verhandlungsauftakt bei T-Systems

Das Wachstum in Deutschland hat sich gefestigt, die IT-Branche boomt, die Telekom erreichte im Jahr 2013 nach eigenen Angaben alle Finanzziele. Eigentlich gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Tarifabschluss bei T-Systems, bei der auch viele beurlaubte Beamtinnen und Beamte tätig sind, die nach dem jetzt neu zu verhandelnden Tarif bezahlt werden. Die Tarifrunde 2014 startete am 6. März. Die zentralen ver.di-Forderungen lauten: bedürfnisorientierte überproportionale Anhebung der unteren Monatseinkommen und Erhöhung der individuellen Entgelte um 5,5 Prozent bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Angesichts der positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingun-



Foto: EVG

gen hält ver.di eine deutliche Steigerung der Entgelte für mehr als angemessen. Die Arbeitgeberseite verwies ihrerseits auf die Umbaupläne bei den T-Systems Unternehmen. Die ver.di-Forderungen würden nicht ausreichend beachten, dass man für den anstehenden sozialverträglichen Personalabbau Mittel benötige. ver.di hingegen reklamierte in diesem Zusammenhang Gesprächsbedarf zur Verlängerung von Schutzregelungen, beispielsweise den Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen. Die Verhandlungen werden am 24. März 2014 fortgesetzt.

Bundespolizei

Beteiligungsgespräch zur neuen Heilfürsorgeverordnung

2013 hatte das Bundesverwaltungsgericht die Regelung des Leistungsumfanges der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und Poli-

zeivollzugsbeamte der Bundespolizei durch eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift für verfassungswidrig erklärt (BVerwG 5 C 33.12 – Urteil vom 12.09.2013). Der Leistungsumfang müsse mittels Rechtsverordnung festgelegt werden. Der daraufhin vom Bundesministerium des Innern (BMI) erarbeitete Entwurf einer neuen Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in der Bundespolizei (BPolHfV) war jetzt Gegenstand eines Beteiligungsgesprächs von GdP und DGB mit Vertreterinnen und Vertretern des BMI. Darin wurde die gewerkschaftliche Forderung nach besserer Gesundheitsprävention, insbesondere durch die Einführung von Vorsorgekuren für langjährig Wechselschicht- und Einsatzdienst leistende Beamtinnen und Beamte intensiv diskutiert. Die Gewerkschaften sehen in der Prävention ein wichtiges Instrument, um dem durch Wechselschichtdienst und Überalterung

im operativen Dienst bedingten wachsenden Krankenstand entgegenzuwirken und möglichen Regelungen zur Gewährung von Vorsorgekuren – wie es sie auch in einigen Bundesländern gibt – in die Verordnung aufnehmen. Hier besteht weiterhin Gesprächsbedarf, denn das BMI sieht ein solches Angebot nicht als Teil der Heilfürsorge, sondern allgemein des Gesundheitsmanagements an. Ähnliches gilt für die Finanzierung von Brillengläsern. Diese soll künftig aus dem Leistungskatalog der Heilfürsorge gestrichen werden, obwohl aus Sicht der GdP eine Brille im Polizeivollzug der Gefährdung, die ein Polizeieinsatz mit sich bringt, Stand halten muss. Das BMI ist der Auffassung, dies sei eine Frage des Arbeitsschutzes und die Heilfürsorge der falsche Anknüpfungspunkt. Vereinfachte und patientenfreundlichere Regelungen sind bei zahnärztlichen Leistungen vorgesehen. Die Verordnung soll voraussichtlich zum 1. Juni 2014 in Kraft treten.

Debeka

Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes



Jetzt staatliche Förderung sichern!

Egal, ob Sie fürs Alter vorsorgen, Steuern sparen oder Kapital für eine Immobilie aufbauen möchten – der Staat hilft dabei. Neu, seit dem Jahr 2013, ist die geförderte private Pflegevorsorge.

Behalten Sie den Überblick – Wir zeigen Ihnen Wege zu Ihrer staatlichen Förderung.

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98-0
www.debeka.de

anders als andere

Debeka



Das Streikrecht ist unteilbar

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Streikrecht für Beamtinnen und Beamte schlug bereits hohe Wellen. **Andreas Gehrke**, für Angestellten- und Beamtenpolitik zuständiges Vorstandsmitglied der GEW, haben wir zu den Hintergründen des Verfahrens befragt und wollten von ihm auch wissen, wie es für die GEW jetzt weitergeht.

magazin // Die GEW setzt sich für die Abschaffung des in Deutschland nach herrschender Meinung bestehenden Streikverbots für beamtete Beschäftigte ein. Warum?

Andreas Gehrke // Das Streikrecht ist untrennbarer Bestandteil der Koalitionsfreiheit, also des Rechts, Gewerkschaften zu bilden und Tarifverhandlungen zu führen. Deshalb ist das Streikrecht unteilbar. Es gilt für beamtete Beschäftigte wie Tarifbeschäftigte. Beamtinnen und Beamte brauchen dieses Recht, um ihre Interessen zu wahren. So haben beispielsweise die meisten Arbeitgeber das jüngste Tarifergebnis auf Beamte verspätet und nicht in vollem Umfang übertragen. Nicht zu vergessen auch die vergangenen und aktuellen Erhöhungen der Arbeitszeit.

magazin // In Deutschland drohen streikenden Beamtinnen und Beamten dennoch disziplinarrechtliche Maßnahmen. Die GEW gewährt betroffenen Mitgliedern Rechtschutz. Eines der Verfahren führte nun bis zum Bundesverwaltungsgericht, das die Rechtmäßigkeit der Disziplinarmaßnahme bestätigte. Gleichzeitig stellt es jedoch die Kollision des Streikverbots mit der Europäischen Menschenrechtskonvention fest, die der Gesetzgeber zu lösen habe. Wie ist diese „Nein, aber ... – Entscheidung“ zu bewerten?

Andreas Gehrke // Mit der Bestätigung des Streikverbots war zu rechnen. Nicht zu erwarten war, dass das Gericht die Geltung der EMRK auch für das deutsche Beamtenrecht so deutlich klarstellt. Das ist ein großer Erfolg unserer Argumentation! Die Auflösung der Kollision zwischen Grundgesetz und EMRK ist nach Auffassung des Gerichts Sache des Bundesgesetzgebers. Damit haben die Richter ihren Spielraum leider nicht genutzt. Um die Kollision aufzulösen, bietet das Gericht zwei Möglichkeiten an. Voraussetzung für beide ist die Bestimmung der Bereiche der hoheitlichen Staatsverwaltung, in denen das Streik-

verbot gilt. Für die anderen Bereiche könne es entweder erweiterte Beteiligungsrechte der Beamtenorganisationen geben oder das Streikrecht. Letzteres allerdings nur, wenn Regelungen, die für Beamte günstig sind, geändert, sprich verschlechtert würden. Das Gericht lässt offen, welche Eingriffe das sein und wie weit sie gehen könnten. Als Beispiel nennen die Richter lediglich das Besoldungsrecht. Nach dieser Entscheidung werden wir unser weiteres Vorgehen intensiv diskutieren. Mit Blick auf die rechtlichen und politischen Konsequenzen stimmen wir uns dabei eng mit dem DGB ab.

magazin // Hat die GEW nun ihr Ziel erreicht?

Andreas Gehrke // Mit diesem Urteil sind wir einen deutlichen Schritt vorwärts in Richtung auf mehr Beamtenrechte gekommen. Endgültig bewerten können wir das aber erst, wenn die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt. Positiv hervorzuheben ist jedenfalls, dass nach Auffassung des Gerichts die Besoldungsgesetzgeber als Ausgleich für das Streikverbot die Beamtenbesoldung nicht von den Tarifabschlüssen abkoppeln dürfen.

Andreas Gehrke

Jahrgang 1956, hat Grund- und Hauptschullehramt studiert. Seine hauptamtliche Gewerkschaftsarbeit begann er 1981 als Kreisgeschäftsführer der GEW in Hannover, worauf Tätigkeiten als Angestelltensekretär bei der GEW-Niedersachsen und als Tarifsekretär im ver.di-Bundesvorstand folgten. Von 2009 bis 2010 leitete Gehrke das Parlamentarische Verbindungsbüro der GEW in Berlin, ehe er als Abteilungsleiter für Beamtenpolitik zum DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt wechselte.

Baden-Württemberg

DGB informiert über Landespersonalvertretungsgesetz

Anlässlich des Inkrafttretens des neuen Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) Ende 2013 und einer neuen Wahlordnung hat der DGB ein Informationsschreiben zu einigen Besonderheiten veröffentlicht. Obwohl im neuen Gesetz größere Gremien vorgesehen sind, bleiben die Größen von bestehenden Personalräten bis zum Zeitpunkt der Neuwahlen unverändert. Diese sind ab 1. April 2014 möglich. Dasselbe gilt für Freistellungen. Bei laufenden Beteiligungsverfahren gelten die Vorschriften des alten LPVG. Der DGB rät dazu, bestehende Dienstvereinbarungen auf Vereinbarkeit mit dem neuen Paragraphen zu Dienstvereinbarungen im LPVG zu prüfen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zukünftig Eigenbetriebe mit weniger als 50 Beschäftigten als Teil der Gemeindeverwaltung oder des Gemeindeverbands gelten und ihre bestehenden Personalräte deshalb im Zuge von Neuwahlen aufgelöst werden müssen. Ausnahmen sind zulässig. Neu ist – und gegen diese Änderung hatte der DGB vehement protestiert – die Unvereinbarkeit des Mandats der Beauftragten für Chancengleichheit mit einer Mitgliedschaft im Personalrat.

Bayern

Schlechte Noten für Bildungspolitik

Trotz akuten Lehrermangels an Gymnasien und Realschulen finden erfolgreich ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in Bayern keine Stelle. Deshalb rief die von Lehrkräften neu gegründete Initiative „Bewegung in Bildung“ gemeinsam mit der GEW dazu auf, am 8. März 2014 in München für eine bessere Bildungspolitik zu demonstrieren. Die rund 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Demonstration attestierten Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) „bildungsfern“ zu sein. Eine der Hauptforderungen war die Rücknahme von Stellenstreichungen, da sie Nachwuchskräften jede Perspektive nähmen. Weitere Themen der Redebeiträge waren Klassengrößen von über 30 Schülerinnen und Schülern sowie die Aus-

beutung von Referendaren und Referendarinnen als billige Arbeitskräfte. GEW-Landesvorsitzende Gele Neubäcker forderte „die Übernahme aller erfolgreich ausgebildeten Lehrer und Lehrerinnen an „ihrer“ Schulart, solange ein pädagogischer Bedarf besteht.“



Für eine gute Zukunft mittels guter Bildung: Demonstration am 8. März in München. Foto: GEW Bayern

Berlin

GdP: Mehr Sicherheit nur durch mehr Polizei

Aus Sicht der GdP liest sich die im März vorgelegte Kriminalstatistik 2013 als Versagensbericht des Senats. Wie Innensenator Frank Henkel (CDU) mitteilte, sind in Berlin erstmals seit 2005 wieder mehr als eine halbe Million Straftaten registriert worden, insgesamt 1,6 Prozent mehr als 2012. Gleichzeitig sank die Aufklärungsquote um einen weiteren Punkt auf 43,7 Prozent. Der GdP-Landesvorsitzende Michael Purper machte eine verfehlte Sparpolitik für den Kriminalitätsanstieg verantwortlich: „Wer mehr Sicherheit will, muss mehr Polizei auf die Straße schicken.“ Zudem müsse die Polizeibehörde so aufgestellt werden, dass sie wieder mehr Präventionsveranstaltungen anbieten könne. Als erfreuliches Ergebnis wertete Purper, dass ein Rückgang bei den Körperverletzungen im öffentlichen Raum zu ver-

zeichnen sei, was er auf die Ermittlungserfolge der Polizei und die ausgeweitete Prävention an bestimmten Orten der Stadt zurückführte.

Brandenburg

Kritik an Bildungsministerin Münch

Mit einem offenen Brief haben sich zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an die zuständige Ministerin Martina Münch (SPD) gewandt, in dem sie ihre Sorge um die Arbeitsfähigkeit und die weitere Entwicklung des Hauses zum Ausdruck bringen. Sowohl der Personalrat als auch die GEW Brandenburg und ver.di Berlin – Brandenburg teilen diese Einschätzung und weisen darauf hin, dass durch jahrelangen Stellenabbau und eine fehlende Aufgabenkritik die Arbeitsfähigkeit des Ministeriums inzwischen akut gefährdet sei. Gerade vor dem Hintergrund der kürzlich vollzogenen Integration des Landesjugendamtes in das Ministerium sei dies untragbar. Auslöser für das Protestschreiben war die unvermittelte und umstrittene Versetzung eines langjährigen Abteilungsleiters, für die sich Münch auch vor dem Bildungsausschuss des Landtages rechtfertigen musste.

Bremen

GEW unterstützt Petition von Grundschulleitungen

Seit vier Jahren warten die Schulleitungen der Grundschulen im Land Bremen auf eine zugesicherte Besoldungserhöhung und die damit verbundene Gleichstellung mit den Leitungen anderer Schulstufen. Bereits 2010 haben die Deputation für Bildung in Bremen und der Ausschuss für Schule und Kultur eine Neufassung des „Funktionsstellenrasters“ beschlossen, das die Zuordnung von Schulleitungen und Funktionsstellenträgern in bestimmte Besoldungsgruppen regelt. Umgesetzt wurde dieser Beschluss in den Oberschulen und Gymnasien – nur in den Grundschulen nicht. Dagegen wehren sich nun 50 Leitungen der Primarstufe und reichen mit Unterstützung der GEW beim zuständigen Ausschuss der Bremischen Bürgerschaft eine Petition ein, in

der sie die entsprechende Anpassung fordern. „Das Verhalten der politisch Verantwortlichen ist eine außerordentliche Ungerechtigkeit“, sagte GEW-Landesvorstandssprecherin Petra Lichtenberg, und hob die zentrale Bedeutung der Grundschulen beim Start in eine erfolgreiche Bildungskarriere hervor.

Hamburg

ver.di: Personalabbau bedeutet Abbau an Bürgernähe

Seit Jahren baut der Hamburger Senat Stellen im öffentlichen Dienst ab. In einer aktuellen Stellungnahme kritisiert Sieglinde Friess, Fachbereichsleiterin Bund, Länder und Gemeinden bei ver.di Hamburg, diesen Sparkurs, der seit 1992 dazu geführt habe, dass zwischen 30 und 40 Prozent des Personals abgebaut wurde. Die Folgen seien mittlerweile unübersehbar, denn die Einsparungen seien mit Leistungseinschränkungen und einem beschleichenden Abbau an Hilfen und Unterstützung für die Menschen der Stadt Hamburg erkauft worden. Zugleich bedeute die Arbeitsverdichtung einen Raubbau an der Gesundheit der Beschäftigten. Für besonders fatal hält sie die Praxis, Tariferhöhungen durch den Abbau von Stellen auszugleichen. „Der Senat muss überlegen, ob er seinem Apparat immer noch mehr zumutet oder ob er es schafft, einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schaffen und zu erhalten.“

Hessen

GEW: Befristungsunwesen stoppen

Vertretungsverträge, vor zehn Jahren noch ein Randphänomen, sind an hessischen Schulen inzwischen gang und gäbe. Laut GEW gab es 2013 über 6.000 befristete Verträge an hessischen Schulen. Zwar konnten mit Hilfe des GEW Rechtsschutzes einige langjährig befristete beschäftigte Lehrkräfte die Entfristung gerichtlich durchsetzen, gleichzeitig gehen Schulämter aber gerade wegen dieser Rechtsprechung dazu über, langjährig befristete Beschäftigten keine neuen Verträge mehr anzu-



bieten. Im Rahmen von Tarifgesprächen fordert die GEW nun eine Halbierung der mit Fristverträgen abgedeckten Unterrichtsstunden und die Entfristung aller Fristverträge nach zwei Jahren Beschäftigungsdauer. Um Druck auf Landesregierung und Kultusministerium auszuüben, ruft die GEW alle Schulpersonalräte auf, diese Forderungen durch einen entsprechenden Beschluss zu unterstützen und außerdem bei Zustimmungsaufforderungen für neue Fristverträge genau zu prüfen, ob zeitgleich der Vertrag einer anderen bisher befristet beschäftigten Lehrkraft nicht verlängert wurde.

Mecklenburg-Vorpommern

Krankenstand bei Polizei auf Rekordhoch

„Polizeidienst macht krank.“ So lautet das Fazit des GdP-Landesvorsitzenden Christian Schumacher in Anbetracht des aktuellen Krankenstandes bei der Polizei. Im Durchschnitt sei jeder Mitarbeiter 37 Tage im Jahr krank: ein fast doppelt so hoher Krankenstand wie im Jahr 2000 und doppelt so viele Tage wie in anderen Berufsgruppen. Die GdP führt diese Entwicklung auf einen jahrelangen Stellenabbau zurück, denn fast 1.000 abgebaute Stellen führten zu einer stetig steigenden Arbeitsbelastung und geringe Ausbildungszahlen zu einem hohen Durchschnittsalter in der

Polizei. Besorgniserregend sei vor allem der überproportionale Anstieg der psychosomatischen Erkrankungen. Vor diesem Hintergrund fordert die GdP das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) auch tatsächlich anzuwenden, die Gesundheit der Beschäftigten der Polizei aktiv zu fördern und den Stellenabbau zu stoppen. „Wer für den Staat und seine Bürgerinnen und Bürger den Kopf hinhält und jeden Tag und jede Nacht 100 Prozent Einsatz geben soll, der darf erwarten, dass man sich auch um seine Gesundheit kümmert“, so Schumacher.

Niedersachsen

„5 vor 12“ bei der neuen Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte

Viele Lehrkräfte Niedersachsens müssen womöglich auch weiterhin mit Mehrarbeit leben. Der neue von der Landesregierung beschlossene Entwurf der „Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen“ verschärft vor allem die Situation von älteren Lehrerinnen und Lehrern sowie von Gymnasiallehrkräften. Die bislang lediglich ausgesetzte Altersermäßigung wurde nun ersatzlos gestrichen. Lehrkräfte über 55 warten also auf ihre erste, die 60-Jährigen auf die zweite Ermäßigungsstunde. Zwar hat das Kabinett angekündigt, parallel zur Aussetzung der Altersermäßigung unterschiedliche Modelle eines flexiblen Übergangs vom aktiven Dienst in den Ruhestand prüfen zu wollen. Der GEW reichen solche Erklärungen aber nicht. Sie fordert die Wiederbelebung der Altersermäßigung und eine Altersteilzeit im Blockmodell. Außerdem kritisiert die GEW die Absicht der niedersächsischen Landesregierung, die Arbeitszeit von Gymnasiallehrkräften weiter zu erhöhen und fordert einen Ausgleich für die Korrekturbelastung wie er in anderen Bundesländern gewährt wird. Jetzt sind Protestaktionen gegen das Vorhaben der Landesregierung geplant.

Nordrhein-Westfalen

GdP diskutiert Folgen des Schichtdienstes

Die Polizei ist rund um die Uhr erreichbar, 365 Tage im Jahr. Mehr als 16.000 der 39.000 Polizistinnen und Polizisten in NRW arbeiten daher oft ein Berufsleben lang im Schichtdienst, der für viele von ihnen mit ernsthaften Gesundheitsschäden einhergeht. Unter dem Motto „Fit im Dienst – gesund in den Ruhestand“ diskutierte die GdP auf ihrem Schichtdienstforum 2014 mit Expertinnen und Experten der Polizei und der Arbeitswissenschaft darüber, wie die Belastungen durch den Schichtdienst vermindert werden können. Kernforderung der GdP sei, wie der Landesvorsitzende Arnold Plickert erklärt, die Reduzierung der Arbeitszeit. Ziel bleibe die Rückkehr von der 41- zur 38-Stunden-Woche. Außerdem fordert die GdP einen früheren Ruhestand für Schichtdienstleistende und eine stärkere Berücksichtigung von Erkenntnissen der Arbeitswissenschaft: „Wir brauchen kürzere Schichtdienstfolgen, vorwärts rotierende Systeme und eine größere Regelmäßigkeit der Rhythmen“, sagte Plickert. Zugleich mahnte er ein Umdenken bei den Kolleginnen und Kollegen an: Die eigene Gesundheit sei wichtiger als die finanziellen Anreize eines krankmachenden Schichtsystems.

Rheinland-Pfalz

Verfehlte Kitapolitik

Zu wenig Personal, zu wenig Zeit für Vor- und Nachbereitung und Leitungstätigkeiten: Die Ergebnisse einer GEW-Umfrage zur aktuellen Arbeitssituation in kommunalen Kindertagesstätten zeigen, dass die Arbeitszufriedenheit sinkt, die Arbeitsbelastung und der Krankenstand hingegen fast überall zunehmen. „Wenn die Arbeitsmotivation und der Gesundheitszustand von Erziehungsfachkräften leiden, ist es an der Zeit, Alarm zu schlagen“, kommentiert Klaus-Peter Hammer, Vorsitzender der GEW Rheinland-Pfalz, die Ergebnisse der Umfrage. Die GEW fordert daher bessere personelle Ausstattung der Kitas, angemessene Zeitkon-



Foto: Eduard Fiegel

tingente für Leitungstätigkeiten und Vor- und Nachbereitung und sieht sowohl die Landesregierung als auch die Städte und Gemeinden in ihrer Funktion als Arbeitgeber in der Verantwortung. Jetzt räche sich, dass die Kitapolitik der vergangenen Jahre fast ausschließlich auf die schnelle Schaffung neuer Betreuungsplätze gerichtet war, ohne – wie seit langem von der GEW gefordert – auch die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Saarland

„Zukunft Kommunen 2020“

Am 31. Dezember 2012 betrug die Gesamtverschuldung der Kommunen des Saarlandes rund 6,3 Milliarden Euro. Vor dem Hintergrund dieser finanziellen Notlage hat das Ministerium für Inneres und Sport gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden im Saarland das Projekt „Zukunft Kommunen 2020“ initiiert. Im Rahmen dieses Projekts ist Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (TU Kaiserslautern) in einem Gutachten der Frage nachgegangen, wie sich die kommunale Finanzsituation verbessern lässt. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass das strukturelle Haushaltsdefizit der saarländischen Kommunen bei 100 Millionen Euro pro Jahr liegt. Das bedeutet, dass die Kommunen in dieser Höhe jedes Jahr neue zusätzliche Kassenkredite aufnehmen.

Wesentliche Ursachen für die finanzielle Problematik seien zum einen die hohen, durch den Bund verursachten, sozialen Leistungen der Kommunen, zum anderen die Steuereinnahmen der saarländischen Kommunen, die deutlich unter dem Durchschnitt der Kommunen in den westdeutschen Flächenländern liegen. In diesem Zusammenhang erklärt Monika Bachmann, Ministerin für Inneres und Sport (CDU): „Das Land unterstützt die Kommunen durch Zuweisungen aus dem Kommunalen Entlastungsfonds bis zum Jahr 2019 mit insgesamt 120 Millionen Euro.“ Da darüber hinausgehende Hilfen wegen der eigenen Haushaltsnotlage begrenzt seien, sieht sie den Bund in der Pflicht, der durch seine Gesetzgebung soziale Leistungen zwar garantiere, die Kommunen mit der Finanzierung in der Regel jedoch allein lasse.

Sachsen

Änderungen bei Trennungsgeld und Umzugskosten

Der DGB begrüßt die geplanten Änderungen im Umzugskostengesetz sowie in der Trennungsgeldverordnung in seiner Stellungnahme gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen grundsätzlich. So sollen zum Beispiel die Trennungsgeldsätze und Umzugskostenpauschsätze angehoben werden.

Besonders positiv wird die Verbesserung der Erstattung von Auslagen für Reisen zum Suchen oder Besichtigen der neuen Wohnung hervorgehoben. Der DGB formuliert aber auch eine grundsätzliche Kritik an der Standortplanung der Landesregierung. Zum Beispiel sei der Umzug des Rechnungshofs nach Döbeln und auch andere Umzüge nicht nachvollziehbar. „Daher erachten wir es als die minimalste Pflicht des Freistaates Sachsen, den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, falls sie versetzt werden, eine adäquate Entschädigung dafür zu zahlen“, heißt es in der Stellungnahme.

Sachsen-Anhalt

Polizeistrukturreform: Offener Brief an den Ministerpräsidenten

Die Gewerkschaften in der Polizei GdP, DPolG und BDK haben Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) in einem offenen Brief aufgefor-

dert, die Pläne für eine Polizeistrukturreform zu stoppen. Darin heißt es: „Seit mehr als zwei Jahren verkrampft die Polizei unter den mehr oder weniger untauglichen Versuchen durch strukturelle Veränderungen auf den Personalabbau zu reagieren, den wir so nicht mittragen. Geheimniskrämerei durch das MI und Einflussnahme durch Politiker in öffentlichen Diskussionen, die kaum durch fachliche Kenntnisse gestützt sind, prägen seit dem das Bild.“ Die Gewerkschaften fordern ein abgestimmtes, in sich schlüssiges und vollständiges Konzept zu den strukturellen Änderungen vorzulegen, das auch eine echte Personalbedarfsberechnung und eine Wirtschaftlichkeitsanalyse enthält. Zwar zweifeln auch sie an der Zukunftssicherheit der heutigen Strukturen, ohne die Einbeziehung des Koalitionspartners, der Gewerkschaften, der Personalräte, der Beschäftigten sowie der Behördenvertreter sei ein Konzept aber nicht zukunftsfähig.

Schleswig-Holstein

GEW kritisiert Bericht zur Lehrgesundheit

Nach Ansicht der GEW zeichnet der aktuelle „Bericht der Landesregierung zu den gesundheitlichen Belastungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften in Schleswig-Holstein“ kein realistisches Bild der Arbeitssituation. „Wer den Bericht liest, könnte glauben: Bei den Schulen handelt es sich um Wellness-Landschaften. Aber die Realität sieht anders aus“, so GEW-Landesvorsitzender Matthias Heidn. Probleme wie Zeitmangel, zu große Klassen, zu viele Pflichtstunden und zunehmende Belastungen, zum Beispiel durch Vertretungsunterricht, Lärm sowie aggressives Schülerverhalten und die damit verbundene wachsende Zahl von psychosomatischen Erkrankungen blende der Bericht aus. Wirksame Maßnahmen zur Entlastung am Arbeitsplatz

DGB Das RentenPlus:
Spezialtarif mit
40% Rabatt

DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

► 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag über die gesamte Laufzeit und alle Vorteile der UniProfiRente:

- Attraktive Ertragschancen bei 100 % Garantie
Ihre Einzahlung und staatliche Zulagen sind zu Beginn der Auszahlphase garantiert.
Während der Ansparphase unterliegt die Anlage marktbedingten Kursschwankungen.
- Staatliche Förderung¹⁾
- 200,- Euro einmaliger Bonus für Berufseinsteiger bis 25 Jahre

Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte den Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag. Hinweise zu Chancen und Risiken der zugrunde liegenden Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Vertragsbedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer BBBank eG, Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe (Telefon 07 21 /141-0 oder www.bbbank.de) oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt am Main (Telefon 069/5 89 98-60 60 oder www.union-investment.de) erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds. Stand: 03.07.2013

Jetzt informieren:

www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)



August 2012²⁾



Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

¹⁾ Ist begrenzt auf den Förderhöchstbetrag nach §10a EStG (pro Jahr 2.100,- Euro)
²⁾ Quelle: Studie „Rentite und Renten-Höhe“ von Riester-Produkten“, Institut für Versorgung und Finanzplanung GmbH, Stand: August 2012

AUS DEN LÄNDERN

Schule hätten die jeweiligen Landesregierungen bisher kaum ergriffen. Heidn wiederholte die langjährige GEW-Forderung, die Fehlzeiten von Lehrkräften aus gesundheitlichen Gründen offenzulegen und endlich konkrete Schritte zu besseren Arbeitsbedingungen einzuleiten.

Thüringen

GdP: Anspruch und Realität bei Beförderungen

GdP und DPoIG Thüringen begrüßen gemeinsam das Vorhaben der Landesregierung, erneut zehn Prozent der Beschäftigten und damit rund 600 Beamtinnen und Beamte zum 1. April 2014 zu befördern. Gleichzeitig mahnen die Gewerkschaften jedoch an, die finanziellen Voraussetzungen für die Beförderungen zu schaffen. Denn aufgrund von Haushaltszwängen würden zwar in allen Polizeibereichen jeweils rund zehn Prozent aller Beamten be-



Foto: GdP LSA

fördert, jedoch nicht gleichmäßig über alle Besoldungsgruppen verteilt. Beispielsweise stehen nach Schätzungen der Gewerkschaften für rund 1.000 beförderungsfähige Polizeiobermeister auf Grund mangelnder Haushaltsstellen nur 66 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung. In bestimmten Besoldungsgruppen

sollen mehrere Dienststellen gar keine Beförderungen zugesprochen bekommen. Die Gewerkschaften fordern deshalb die Wiederaufnahme des vor zehn Jahren ausgesetzten sogenannten Jahresscheibenkonzeptes und damit ausreichende Haushaltsstellen in allen Besoldungsgruppen.

www.DeutscherPersonalraete-Preis.de

DEUTSCHER PERSONALRÄTE-PREIS 2014

Machen Sie mit!

Sichern Sie sich die Anerkennung Ihrer Personalratsarbeit.

Eine Initiative der Zeitschrift
Der Personalrat
Personalrecht im öffentlichen Dienst

Einladung
Ihre Teilnahme zählt!

Mit dem Deutschen Personalräte-Preis 2014 sollen »Initiativen für Beschäftigte« ausgezeichnet werden. Denn Personalräte können selbst die Initiative ergreifen, um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, deren Arbeitsumfeld oder die sozialen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Als Personalrat sind Sie herzlich eingeladen, mit dabei zu sein. Melden Sie Ihre Initiative, Ihr Projekt ganz einfach an auf www.dprp.de



Mehr Infos und einfache Anmeldung auf www.dprp.de

In Kooperation mit

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

FORUM

Sanatorium DR. HOLLER



Sanatorium Dr. Holler mit dem ganzheitlichen Ansatz...

„Weil wir den Menschen ganzheitlich sehen, behandeln wir ihn auch so“, nach diesem Leitmotto erfolgt die Behandlung und Betreuung im Sanatorium Dr. Holler.

Das kompetente Ärzte-Team und die bestens geschulten, langjährig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nehmen sich im Sanatorium Dr. Holler viel Zeit, um auf die persönlichen Wünsche der Gäste einzugehen. Für jeden Gast wird ein individueller Behandlungsplan erstellt, der, je nach Indikation, modernste Schulmedizin, homöopathische oder naturheilkundliche Behandlungsverfahren, beinhaltet.

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.sanatorium-holler.de

DGB gegen Ausnahmen

Mindestlohn

ohne Wenn und Aber

Nach langem Kampf der Gewerkschaften hat die große Koalition einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn ab 1. Januar 2015 vereinbart. Angesichts einer angefachten Debatte über Ausnahmeregelungen macht der DGB jetzt klar, dass er beim Mindestlohn keine Lücken akzeptieren wird.

Um seine Funktion als unmissverständliche Lohnuntergrenze zu erfüllen, muss der gesetzliche Mindestlohn ausnahmslos für alle Beschäftigten gelten.

Deshalb lehnt der DGB Ausnahmen zum Beispiel für Rentnerinnen und Rentner, Langzeitarbeitslose oder Saisonkräfte strikt ab.

Der DGB kritisiert zudem die Koalitionspläne, den Mindestlohn bis 2018 bei 8,50 Euro einzufrieren. Da dies den Erfordernissen der Betroffenen nicht gerecht werde, mahnt der DGB-Vorsitzende Michael Sommer Nachbesserungen an. „Die Mindestlohnkommission sollte so früh wie möglich ihre Arbeit aufnehmen, und eine erste Anpassung nach oben sollte schon im Jahr 2016 erfolgen.“

Der Mindestlohn kann nur klug eingeführt und kontrolliert ein wirksames Instrument gegen Ausbeutung sein. Denn auch wenn die Gewerkschaften darauf achten werden, dass er nicht unterlaufen wird, muss die Durchsetzung vor allem staatlicherseits kontrolliert werden. Nach Ansicht des DGB muss dafür die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ personell deutlich aufgestockt und entsprechend geschult werden.

Der DGB setzt sich zudem dafür ein, dass die bereits existierenden oder geplanten Landesvergabe- und Landesmin-

destlohngesetze mit ihren vergabespezifischen Mindestlöhnen, die zum Teil über den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro hinausgehen, erhalten und ausgebaut werden. Schließlich hat die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion, wenn es um gute Arbeitsbedingungen geht. Während ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn lediglich ein unteres Existenzminimum sicherstellt, kann von der öffentlichen Hand verlangt werden, dass sie darüber hinaus ein „angemessenes“ Lohnniveau bezahlt. Als Orientierungsmarke für solche „angemessenen“ Mindestlöhne auf Landesebene könnte die unterste Vergütungsgruppe im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) dienen. Demnach soll für öffentliche Aufträge und Zuwendungen die gleiche Lohnuntergrenze gelten, die die öffentliche Hand auch bei ihren eigenen Beschäftigten anwendet. Der vergabespezifische Mindestlohn würde sich also an einer tarifvertraglich ausgehandelten Regelung orientieren. Eine in einigen Bundesländern bereits etablierte Praxis: So hat sich die Festlegung des vergabespezifischen Mindestlohns in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ausdrücklich an der untersten Lohngruppe des TV-L orientiert.



Weitere Informationen
im Internet unter
www.mindestlohn.de

Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen

Unsere Seniorenresidenzen setzen bundesweit anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.



www.augustinum.de

Haut- und Atemwegserkrankungen

Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Chronische Haut- und Atemwegserkrankungen

Ganzheitliches Therapiekonzept bei Atemwegserkrankungen und Allergien unter Einbeziehung des Ostseereizklimas.



www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Im Urlaub zum Wunschgewicht

Mit unserem Ernährungs- und Bewegungsprogramm schaffen Sie das. Intensiver Einstieg in eine schlanke Zukunft.



www.abnehmen-undmeer.de

Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamtendarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 60.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
 Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
 Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
 MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE
 Öffentlicher Dienst/Beamte

INFO-SERVICE
 1. Industriestr. 1–3
 68804 Altlußheim

Versorgungsausgleich

Regelungen bei Ehescheidung

Seit vielen Jahren liegt die Scheidungsrate in Deutschland bei deutlich über 40 Prozent. Bei einer Scheidung erhält das Thema Altersvorsorge meist lange vor Renten- oder Ruhestandseintritt eine große Aktualität. Denn mit der Scheidung wird bewertet, welche Ansprüche die Eheleute während der Ehezeit erworben haben. Sie werden gegenübergestellt und durch das Familiengericht im Versorgungsausgleich gegebenenfalls anders aufgeteilt. Das Magazin für Beamtinnen und Beamte stellt die wesentlichen Regelungen vor.

♥ Von der externen zur internen Teilung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs wird der Versorgungsausgleich seit dem 1. September 2009 grundsätzlich nach dem Prinzip der internen Teilung durchgeführt. Dadurch erfolgt nun der Versorgungsausgleich zwischen den geschiedenen Eheleuten bereits innerhalb des Versorgungssystems in dem der Anspruch entstanden ist, wohingegen bei der zuvor geltenden externen Teilung das der ausgleichsberechtigten Person zugesprochene Anrecht meist über eine Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung abgewickelt wurde. Durch die interne Teilung und den Grundsatz der Halbteilung soll das Verfahren des Versorgungsausgleichs nicht nur transparenter sondern der Versorgungsausgleich insgesamt auch gerechter werden.

♥ Nachvollzug im Beamtenrecht

Der Grundsatz der internen Teilung musste auch entsprechend im Versorgungsrecht für Beamtinnen und Beamte nachvollzogen werden. Seitdem gilt gemäß Beamtenversorgungsgesetz, dass das Familiengericht für die ausgleichsberechtigte Person ein Anrecht beim Träger der Beamtenversorgung überträgt. Der Versorgungsträger kürzt – wie schon nach früherem Recht – die Versorgungsbezüge des ausgleichspflichtigen Beamten entsprechend um die ihm als Versorgungsträger insoweit aus dem Versorgungsausgleich entstehenden Aufwendungen. (vgl. www.GKOEDdigital.de/gkoed_01_o_0057) Die Folgen der Föderalismusreform wirken allerdings auch auf diesem Rechtsgebiet. So haben nach mittlerweile mehr als vier Jahren noch nicht alle Bundesländer die entsprechenden Änderungen in ihren Landesbeamtenversorgungsgesetzen vorgenommen.

♥ Abschaffung des „Pensionistenprivilegs“

Im Zuge der Neuregelung des Versorgungsausgleichs fiel auf Bundesebene und in einigen Ländern das so genannte Pensionistenprivileg weg. Danach wurden die Versorgungsbezüge der ausgleichspflichtigen Person nicht gekürzt, solange die ausgleichsberechtigte Person noch keine Leistungen aus dem Anrecht bezog und sich die ausgleichspflichtige Person zum Zeitpunkt der Scheidung bereits im Ruhestand befand.

♥ Härtefallregelung, Anpassung und Abänderung des Ausgleichs

Das Versorgungsausgleichsgesetz sieht die Möglichkeit vor, dass ein Ausgleich nicht stattfindet sofern er grob unbillig wäre. Auf Antrag kann auch eine Anpassung des Ausgleichs erfolgen nachdem dieser bereits Rechtskraft erlangt hat. Voraussetzung ist, dass die ausgleichspflichtige Person bereits eine Versorgung erhält, die ausgleichsberechtigte Person aber noch nicht bzw. nicht mehr. Gründe können ein Unterhaltsanspruch der ausgleichsberechtigten Person gegenüber der ausgleichspflichtigen Person, Invalidität oder besondere Altersgrenzen der ausgleichspflichtigen Person sowie der Tod der ausgleichsberechtigten Person sein (letzteres nur, wenn diese die aus dem Ausgleich erworbenen Anrechte nicht länger als 36 Monate bezogen hat). Eine Abänderung kann erfolgen, wenn sich Veränderungen, die nach der Ehezeit stattgefunden haben, rückwirkend auf den Wert von Anwartschaften auswirken, für die der Versorgungsausgleich festgesetzt wurde. Ein Beispiel ist die vor der Scheidung nicht erfüllte aber später nach der Scheidung erfüllte renten- oder versorgungsrechtliche Wartezeit.

Personalien

In eigener Sache

Seit März verstärkt Alexander Haas das Team in der Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst des DGB Bundesvorstandes. Er bearbeitet die Politikfelder Laufbahnrecht, Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement und Vielfalt im öffentlichen Dienst sowie E-Government. Der 33-jährige Volljurist leitete von 2009 bis zum Beginn seiner zweiten Elternzeit im März 2013 die Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik des DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Alexander Haas und heißen ihn in unserem Team herzlich willkommen.



Foto: privat

Schöneberger Forum 2013

Gewinner ermittelt

Der DGB hatte während des Schöneberger Forums im November vergangenen Jahres in Berlin die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verschiedenen Aspekten der Veranstaltung befragt. Sie konnten zum Beispiel die inhaltliche Ausrichtung, den Service und den organisatorischen Ablauf aber auch den neuen Veranstaltungsort, das „Kosmos“, bewerten. Wer den Fragebogen ausfüllte, konnte an der Verlosung eines iPad mini sowie von vier Gutscheinen der Büchergilde teilnehmen. Je ein Büchergutschein geht an Martina Felber/Jüterbog, Sven Markgraf/Hamburg, Steffi Ungethüm/Erlangen und Irene Pasternak/Essen. Das iPad mini hat Hans Mathieu/Homburg gewonnen.



Urteil

Truppenärztliche Versorgung

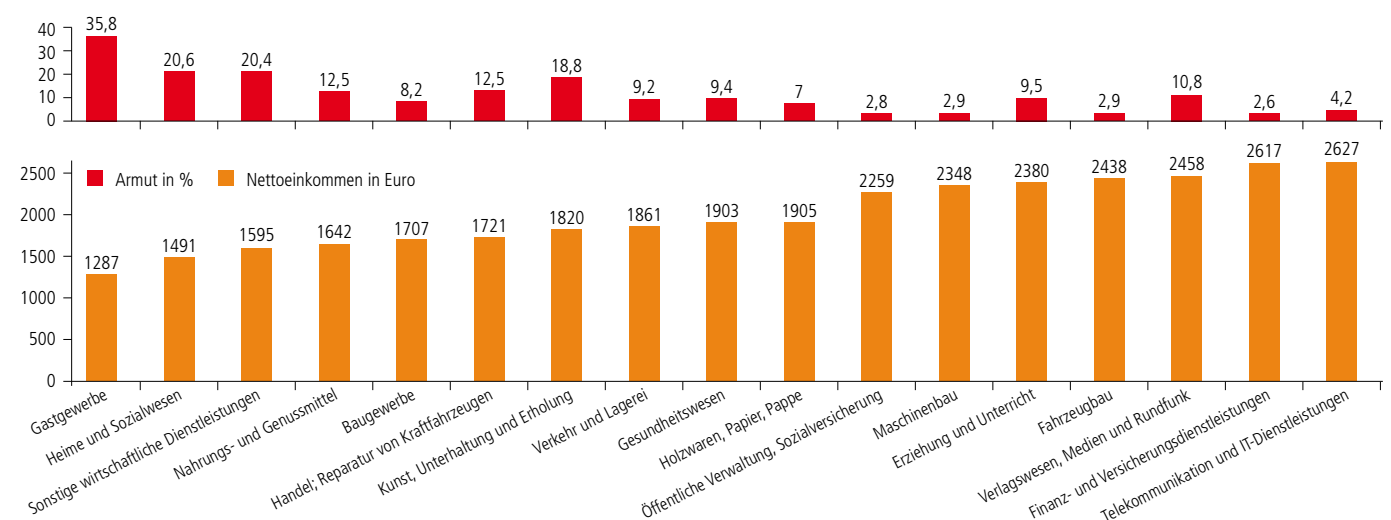
Die wesentlichen Entscheidungen darüber, welche Leistungen Beamtinnen und Beamte im Krankheits- und Pflegefall erhalten, muss der Gesetzgeber treffen. Eine Regelung des Leistungsumfangs durch Verwaltungsvorschriften entspricht nicht dem Gesetzesvorbehalt und ist verfassungswidrig. Das Bundesverwaltungsgericht hatte dies bereits 2004 bezüglich der Beihilfe (2 C 50.02 – Urteil vom 17.07.2004) und 2013 bezüglich der Heilfürsorge (5 C 33.12 – Urteil vom 12.09.2013) festgestellt. Entsprechend urteilte es jetzt auch für die truppenärztliche Versorgung von Soldatinnen und Soldaten (5 C 29.12 – Urteil vom 10.10.2013). Damit muss die bisherige Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur truppenärztlichen Versorgung – wie bei der Beihilfe mittlerweile geschehen und für die Heilfürsorge in Arbeit – durch eine Rechtsverordnung ersetzt werden.

Zahlen, Daten, Fakten

Armutrisiko Niedriglohn

Die Einkommensungleichheit in Deutschland ist in den vergangenen 20 Jahren gewachsen. Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) hat in seinem Verteilungsbericht 2013 die Ursachen dafür betrachtet. Unter anderem führt atypische Beschäftigung in Form von Minijobs und Leiharbeit überdurchschnittlich häufig zu einem geringen Einkommen. Zum anderen bergen einzelne Branchen per se ein höheres Risiko für Löhne, die trotz Vollzeitbeschäftigung nicht zum Leben reichen (siehe Grafik). Betrachtet man die Lohnneinkommen haushaltsbezogen, tragen Arbeitnehmerhaushalte ein deutliches Armutrisiko. Das Fazit des WSI lautet: „Die Analyse deutet auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen Steigerung der Arbeitseinkommen ebenso hin wie auf weiteren Handlungsbedarf bei der sozialstaatlichen Begrenzung der Armutsgefährdung.“

Nettoeinkommen und Armutsquoten nach Branchen 2012



Quelle: WSI-Report vom 10. November 2013 zum Verteilungsbericht 2013

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Stiftung Warentest
Finanztest
SEHR GUT (0,9)
Berufsunfähigkeitsversicherung der DBV mit Dienstunfähigkeitschutz für Beamte
Im Test: 75 Berufsunfähigkeitsversicherungen
Ausgabe 7/2013
www.test.de
13TR46

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Höhe der Dienstunfähigkeitsversicherung an Bedarf anpassbar
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar
- ✓ Ihr persönlicher Vorsorge-Check online

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de
oder Telefon 0800 166 55 94.



Jetzt Vorsorge-Check machen

Ein Unternehmen der AXA Gruppe



Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil



RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge
für Beamte

Günstige Beiträge – auch
für Beamtenanwärter –

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: 4 Monatsbeiträge Rückerstattung – bereits ab dem 1. leistungsfreien Kalenderjahr
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gern:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 09561 96-98221

DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS ▪ 2014



Der Personalrat  HUK-COBURG



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig